

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2016 - 2021	0494/2018/2.2	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Norden e. V auf Sanierung des Gebäudes Am Alten Siel 1

Beratungsfolge:

30.05.2018	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss	öffentlich
13.06.2018	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
19.06.2018	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Frau Zitting

Organisationseinheit:

Jugend, Schule, Sport und Kultur

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss nimmt das Konzept des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Norden, zur Kenntnis.
2. Der Sanierung und dem Umbau der Begegnungsstätte Am Alten Siel 1 in ein Kinder- und Familienhaus wird zugestimmt. Die Anmeldung der Maßnahme für das Förderprogramm Investitionspakt Soziale Stadt soll bis Ende 2018 erfolgen.
3. Die Stadt trägt den Eigenanteil von 10 % (83.000 Euro). Er wird in den Haushaltsplan 2019 eingestellt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

1. Die Stadt Norden ist Eigentümerin des denkmalgeschützten Gebäudes Am Alten Siel 1 (ehemalige Sielschule). Sie hat das Erdgeschoss an den Kinderschutzbund vermietet und das Obergeschoss an die Drogenberatungsstelle der Diakonie Aurich.

2. Der Kinderschutzbund hat im Erdgeschoss seine Geschäftsstelle eingerichtet, eine Beratungsstelle und ein Kleiderlädchen. Daneben werden eine Vielzahl von Aktivitäten angeboten, zunehmend auch für Flüchtlingsfamilien. Ein Antrag des Kinderschutzbundes auf Sanierung des Gebäudes Am Alten Siel 1 ist am 25.09.2017 an die Stadt gerichtet worden.

Der Kinderschutzbund möchte die Begegnungsstätte von der inhaltlichen und räumlichen Konzeption her optimieren. Dazu sind die Sanierung und der Umbau des Gebäudes notwendig. Außerdem ist die barrierefreie Erreichbarkeit des Gebäudes und der Räume im Innenbereich herzustellen. Der Kinderschutzbund plant die Räume im Obergeschoss einzubeziehen.

3. Richtlinie Investitionspakt Soziale Stadt

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Kommunen vom 15.05.2017 können u. a. Maßnahmen gefördert werden, wie die bauliche Sanierung und der Ausbau des Kinder- und Familienhauses des Kinderschutzbundes. Diese Gemeinbedarfseinrichtungen können gefördert werden, wenn sie in einem Gebiet liegen, das in ein Städtebauförderungsprogramm des Bundes und des Landes aufgenommen wurde.

Empfänger der Zuwendung ist die Kommune. Die maximale Förderung beträgt 90% und der Eigenanteil mindestens 10%.

4. Auswahlverfahren

Bevor ein Antrag gestellt werden kann, muss ein Auswahlverfahren durchlaufen werden. Bis zum 2. Januar jedes Jahres muss die Anmeldung zur Aufnahme in das Förderprogramm beim Amt für regionale Entwicklung eingegangen sein. Der Anmeldung ist ein Beschluss des Rates über die Aufbringung der Eigenmittel als eigene Finanzmittel beizufügen.

Folgende Fördervoraussetzungen können erfüllt werden:

- Die Stadt ist Eigentümerin des Gegenstandes der Förderung.
- Die Nutzung des Kinder- und Familienhauses als Stätte des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Integration entspricht der Förderrichtlinie.

Die alte Sielschule liegt nicht in einem aktuellen Sanierungsgebiet. Das Grundstück war Bestandteil des im Jahr 2005 abgeschlossenen Sanierungsgebiets „Norder Altstadt“. Ausnahmsweise können auch Projekte gefördert werden, die nicht in einem Sanierungsgebiet liegen. Die besondere Bedeutung der geplanten Maßnahme für die soziale Integration und den sozialen Zusammenhang im Quartier ist zu begründen.

5. Kosten:

Die Kostenschätzung gem. DIN 276 für die Sanierung und den Ausbau beträgt 830.000 Euro. Die Zuwendungshöchstsumme wäre 747.000 Euro und der Mindesteigenanteil 83.000 Euro.

Im Haushaltsplan 2018 sind bisher Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe von 720.000 Euro veranschlagt (bisherige unvollständige Kostenschätzung). Der Eigenanteil wurde noch nicht im Haushalt berücksichtigt. Die Finanzdaten sind im Haushaltsplan 2019 anzupassen.

Der Anmeldung zur Aufnahme in das Förderprogramm ist ein Ratsbeschluss mit der Erklärung beizufügen, dass die Stadt die Maßnahme durchführen möchte und den Eigenanteil aus eigenen Finanzmitteln aufbringt. Dabei dürfen die Folgekosten die dauernde Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung der Pflichtausgaben nicht übersteigen.

Vertreter des Kinderschutzbundes werden das Konzept für das Kinder- und Familienhaus in der Sitzung vorstellen.

Anlagen:

Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Norden